



# HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2022 | Entwurf

**Band 4**  
Haushaltssatzungen  
Städtebauliches Sondervermögen



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2022</b>	
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u></b>	<b>1 - 28</b>
• Vorbericht.....	1 – 2
• Haushaltssatzung.....	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	5 – 6
• Investitionsprogramm.....	7 – 11
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	12 - 22
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	23
• Ergebnishaushalt.....	24
• Finanzhaushalt.....	25 – 26
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	27 – 28
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u></b>	<b>29 - 42</b>
• Vorbericht.....	29
• Haushaltssatzung.....	30 – 31
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	32 – 33
• Investitionsprogramm.....	34 – 35
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	36
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	37
• Ergebnishaushalt.....	38
• Finanzhaushalt.....	39 – 40
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	41 – 42

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2022</b>	
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u></b>	43 - 56
• Vorbericht.....	43
• Haushaltssatzung.....	44 – 45
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	46 – 47
• Investitionsprogramm.....	48 – 49
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	50
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	51
• Ergebnishaushalt.....	52
• Finanzhaushalt.....	53 – 54
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	55 – 56
<b><u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u></b>	57 - 71
• Vorbericht.....	57 – 58
• Haushaltssatzung.....	59 – 60
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	61 – 62
• Investitionsprogramm.....	63
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	64 - 65
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	66
• Ergebnishaushalt.....	67
• Finanzhaushalt.....	68 – 69
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	70 – 71

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2022</b>	
<b><u>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u></b>	72 - 82
• Vorbericht.....	72
• Haushaltssatzung.....	73 – 74
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	75 – 76
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	77
• Ergebnishaushalt .....	78
• Finanzhaushalt.....	79 – 80
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	81 – 82
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt–Grün“</u></b>	83 - 95
• Vorbericht.....	83
• Haushaltssatzung.....	84 – 85
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	86 – 87
• Investitionsprogramm.....	88
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	89
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	90
• Ergebnishaushalt .....	91
• Finanzhaushalt.....	92 – 93
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	94 – 95

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Mit der Umgestaltung der Dümperstraße konnte im September 2020 begonnen werden. Im Jahr 2022 ist der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße mit modernem Straßenteil (Marktplatzcenter) und einem einheitlich gestalteten

Straßenraum mit geschlossener Raumkante vorgesehen. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit planungsrechtlich vorbereitet wird. In der Vorbereitung befinden sich ebenfalls die Erschließungsmaßnahmen Poststraße und Treptower Straße sowie die Umgestaltungsmaßnahme Freifläche am Oberbach.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln wird derzeit die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 umgesetzt.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist im Jahr 2022 zu rechnen. Die Neugestaltung und Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche um das Rathaus sind im Zuge der energetischen Sanierung und durch die funktionelle Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich. Das Rathausumfeld ist zudem einer der zentralsten und öffentlichsten Bereiche im Stadtgrundriss.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.815.540 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.815.540 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.245.540 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	8.245.540 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.601.594 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.590.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.894 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.894 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 136.468,19 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 7.601.594 EUR**

1.644.750 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.644.750 EUR	Zuwendungen des Landes
1.644.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
449.600 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
2.206.900 EUR	Zuwendungen von Dritten
10.894 EUR	Darlehensrückflüsse

### **Auszahlungen 7.590.700 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

4.793.600 EUR	Rathaus
600.000 EUR	Freianlagen Rathaus
600.000 EUR	Große Wollweberstraße
250.000 EUR	Stargarder Tor, Vortor
250.000 EUR	Am Oberbach / Freifläche
195.000 EUR	Wiekhaus Nr. 13
150.000 EUR	Poststraße Straßenkörper
150.000 EUR	Treptower Straße
150.000 EUR	archäologische Grabungen
128.000 EUR	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
114.100 EUR	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
150.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Rathaus</b>										
	Einzahlungen				4.800.000	4.793.600	900.000	0	0	9.812.600	20.306.200
	Auszahlungen				4.800.000	4.793.600	900.000	0	0	9.812.600	20.306.200
<b>2</b>	<b>Freianlagen Rathaus</b>										
	Einzahlungen				72.000	600.000	480.000	358.000	0	90.000	1.600.000
	Auszahlungen				72.000	600.000	480.000	358.000	0	90.000	1.600.000
<b>3</b>	<b>Große Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen				300.000	600.000	350.000	100.000	0	1.550.000	2.900.000
	Auszahlungen				300.000	600.000	350.000	100.000	0	1.550.000	2.900.000
<b>4</b>	<b>Stargarder Tor, Vortor</b>										
	Einzahlungen				0	250.000	700.000	580.100	0	0	1.530.100
	Auszahlungen				0	250.000	700.000	580.100	0	0	1.530.100
<b>5</b>	<b>Am Oberbach / Freifläche</b>										
	Einzahlungen				0	250.000	0	0	0	450.000	700.000
	Auszahlungen				0	250.000	0	0	0	450.000	700.000
<b>6</b>	<b>Wiekhaus Nr. 13</b>										
	Einzahlungen				0	195.000	250.000	0	0	0	445.000
	Auszahlungen				0	195.000	250.000	0	0	0	445.000
<b>7</b>	<b>Poststraße Straßenkörper</b>										
	Einzahlungen				72.000	150.000	573.000	0	0	75.000	870.000
	Auszahlungen				72.000	150.000	573.000	0	0	75.000	870.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>8</b>	<b>Treptower Straße</b>										
	Einzahlungen				0	150.000	660.000	290.000	0	0	1.100.000
	Auszahlungen				0	150.000	660.000	290.000	0	0	1.100.000
<b>9</b>	<b>archäologische Grabungen</b>										
	Einzahlungen				0	150.000	50.000	50.000	50.000	0	300.000
	Auszahlungen				0	150.000	50.000	50.000	50.000	0	300.000
<b>10</b>	<b>Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				72.000	128.000	0	0	0	750.000	950.000
	Auszahlungen				72.000	128.000	0	0	0	750.000	950.000
<b>11</b>	<b>Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				72.000	114.100	0	0	0	790.000	976.100
	Auszahlungen				72.000	114.100	0	0	0	790.000	976.100
<b>12</b>	<b>Spielplatz Kita "Blümchen"</b>										
	Einzahlungen				0	0	83.000	0	0	0	83.000
	Auszahlungen				0	0	83.000	0	0	0	83.000
<b>13</b>	<b>Darrenstraße 2. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen				0	0	350.000	0	0	0	350.000
	Auszahlungen				0	0	350.000	0	0	0	350.000
<b>14</b>	<b>Neutorstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	200.000	400.000	0	100.000	700.000
	Auszahlungen				0	0	200.000	400.000	0	100.000	700.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15</b>	<b>Waagestraße</b>										
	Einzahlungen				25.000	0	250.000	0	0	25.000	300.000
	Auszahlungen				25.000	0	250.000	0	0	25.000	300.000
<b>16</b>	<b>Wollweberplatz / Kunst</b>										
	Einzahlungen				260.000	0	0	0	0	0	260.000
	Auszahlungen				260.000	0	0	0	0	0	260.000
<b>17</b>	<b>Kleine Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	100.000	500.000	0	0	600.000
	Auszahlungen				0	0	100.000	500.000	0	0	600.000
<b>18</b>	<b>Wiekhaus Nr. 11</b>										
	Einzahlungen				92.500	0	0	0	0	0	92.500
	Auszahlungen				92.500	0	0	0	0	0	92.500
<b>19</b>	<b>Wiekhaus Nr. 52</b>										
	Einzahlungen				184.700	0	0	0	0	0	184.700
	Auszahlungen				184.700	0	0	0	0	0	184.700
<b>20</b>	<b>Wiekhaus Nr. 55</b>										
	Einzahlungen				165.000	0	0	0	0	0	165.000
	Auszahlungen				165.000	0	0	0	0	0	165.000
<b>21</b>	<b>Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt</b>										
	Einzahlungen				0	0	350.000	997.200	250.000	0	1.597.200
	Auszahlungen				0	0	350.000	997.200	250.000	0	1.597.200

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>22</b>	<b>Pfaffenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	50.000	800.000	0	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	50.000	800.000	0	0	850.000
<b>23</b>	<b>Badstüberstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	50.000	900.000	0	0	950.000
	Auszahlungen				0	0	50.000	900.000	0	0	950.000
<b>24</b>	<b>2. Werderstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	340.000	0	0	0	340.000
	Auszahlungen				0	0	340.000	0	0	0	340.000
<b>25</b>	<b>Behmenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	200.000	650.000	0	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	200.000	650.000	0	0	850.000
<b>26</b>	<b>Herbordstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	200.000	0	0	200.000
	Auszahlungen				0	0	0	200.000	0	0	200.000
<b>27</b>	<b>Wartlaustraße nördlicher Teil</b>										
	Einzahlungen				0	0	290.000	0	0	0	290.000
	Auszahlungen				0	0	290.000	0	0	0	290.000
<b>28</b>	<b>Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor</b>										
	Einzahlungen				0	0	550.000	350.000	0	0	900.000
	Auszahlungen				0	0	550.000	350.000	0	0	900.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>29</b>	<b>Markgrafenstraße</b>																
	Einzahlungen				0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	200.000				
	Auszahlungen				0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	200.000				
<b>30</b>	<b>5. Ringstraße</b>																
	Einzahlungen				0	0	100.000	680.000	0	0	0	0	780.000				
	Auszahlungen				0	0	100.000	680.000	0	0	0	0	780.000				
<b>31</b>	<b>Am Oberbach / Uferbefestigung</b>																
	Einzahlungen				0	0	15.000	35.000	0	0	0	0	50.000				
	Auszahlungen				0	0	15.000	35.000	0	0	0	0	50.000				
<b>32</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen</b>																
	Einzahlungen				250.000	150.000	310.000	210.000	310.000	520.000	1.750.000						
	Auszahlungen				250.000	150.000	310.000	210.000	310.000	520.000	1.750.000						
<b>33</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>																
	Einzahlungen				54.000	60.000	50.000	50.000	50.000	63.000	327.000						
	Auszahlungen				54.000	60.000	50.000	50.000	50.000	63.000	327.000						
	<b>Summe Einzahlungen</b>				6.419.200	7.590.700	7.301.000	7.300.300	660.000	14.225.600	43.496.800						
	<b>Summe Auszahlungen</b>				6.419.200	7.590.700	7.301.000	7.300.300	660.000	14.225.600	43.496.800						
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0							

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung und wird aller Voraussicht nach im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Umsetzung der Maßnahme 4.793.600 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln und Mitteln des Eigenbetriebes.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

#### **Folgekosten**

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Freianlagen Rathaus

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Neben der Bausubstanz weisen auch die das Rathaus umgebenden Freianlagen Mängel und Defizite aus.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung und die Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche sind im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 600.000 EUR vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Freianlagen um das Rathaus sind grundlegend und konzeptionell neu zu gestalten. Das Rathausumfeld ist einer der zentralsten und öffentlichsten Bereiche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Freianlagen wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung notwendig.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Große Wollweberstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die gesamte Große Wollweberstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring vorgesehen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Nach Umsetzung einer Ideenfindung durch Beteiligung mehrerer Planungs- bzw. Ingenieurbüros ist die Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgt. Derzeit wird der Fördermittelantrag zur Umsetzung der Einzelmaßnahme an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 600.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den städtischen Eigenmitteln für die Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Stargarder Tor, Vortor

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Stargarder Tor gehört zum historischen Gebäudekomplex der mittelalterlichen Stadtmauer mit den 4 Toranlagen und den Wiekhäusern. Die denkmalgeschützte Toranlage besteht aus einem Vortor und einem stadtseitigen Haupttor. Das Vortor wurde zu Wohnzwecken vermietet und steht seit geraumer Zeit leer. In den letzten Jahren mussten am Vortor fortschreitende Schäden an der historischen Backsteinfassade und an den Fassadenputzen festgestellt werden. An der Westseite führten Durchfeuchtungen zu flächigen Ziegelschäden.

#### **Technische Beschreibung**

Neben Sofort- und Sicherungsmaßnahmen ist dringend eine umfassende Sanierung notwendig. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus sind für eine weitere Nutzung und zum Erhalt des Denkmals erforderlich. Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Vorbereitung und die Umsetzung der Maßnahme 250.000 EUR vorgesehen, die aus Städtebaufördermitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten.

#### **Folgekosten**

Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahmen „Altstadt“

### Am Oberbach / Freifläche

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Neugestaltung der Flächen vom Treptower Tor bis Oberbach sowie die Flächen südlich der Luhmannvilla sind im Rahmenplan des Erweiterungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ als sanierungsbedürftig herausgearbeitet worden. Die bereits vorliegende Studie wird derzeit präzisiert. Im Hinblick auf die anstehenden Brückenbauarbeiten der B 104 (Rostocker Straße) ist eine Neusortierung der Flächen notwendig.

#### **Technische Beschreibung**

Da es sich gegenwärtig nur um Studien und Vorplanungen handelt, kann noch keine technische Beschreibung erfolgen. Eine funktionelle und räumliche Gestaltung am Oberbach zur Neuordnung der Eingangssituation in den angrenzenden Kulturpark ist vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 250.000 EUR für die Erschließungsmaßnahme „Am Oberbach / Freifläche“ vorgesehen, die aus Städtebauförderungsmitteln und entsprechenden Eigenmitteln der Stadt finanziert werden.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Durch die Brückenbauarbeiten wird in die Flächen eingegriffen. Mit der Neusortierung kann eine Aufwertung des Areals erreicht werden um eine Verknüpfung zwischen Innenstadt und Tollensesee, entsprechend den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes „Vor dem Treptower Tor“, realisieren zu können.

#### **Folgekosten**

Über die Höhe der zu erwartenden Folgekosten kann momentan keine Aussage getroffen werden.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhaus Nr. 13

#### **Anlass der Maßnahme**

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelturm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Eine umfassende Sanierung des leerstehenden Wiekhauses Nr. 13 ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich.

#### **Technische Beschreibung**

Derzeit wird die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 umgesetzt. Die Arbeiten umfassen die Modernisierung der Gebäudehülle, des Gebäudeinneren und die Haustechnik sowie die Erneuerung der Heizungs- und Sanitäranlage.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Umsetzung der Maßnahme 195.000 EUR vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Als Zeugnis der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage ist die bauliche Substanz zu erhalten und dem Gebäude eine Nutzung zuzuführen.

#### **Folgekosten**

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können sie allerdings noch nicht.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Poststraße Straßenkörper

#### **Anlass der Maßnahme**

Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Hotels und der Wohnanlage am Standort Markgrafenhof ist die Sanierung des Straßenkörpers der Poststraße beabsichtigt. Die Neugestaltung der Erschließungsanlage ist in der ersten Änderung der dritten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt verankert.

#### **Technische Beschreibung**

Für die Poststraße ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beizubehalten. Ziel der Planung ist es, vorhandene bauliche Mängel zu beseitigen und das Straßenbild aufzuwerten. Vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahme sind in einzelnen Bereichen im Block 3.1 noch archäologische Grabungen durchzuführen sowie die Ver- und Entsorgungsanlagen um- und neu zu verlegen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Poststraße wird künftig nicht nur Erschließungsfunktion für die Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und 1. Ringstraße entstehen wird.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Treptower Straße

#### **Anlass der Maßnahme**

Der Zustand der Treptower Straße kann als mangelhaft beschrieben werden. Die Treptower Straße ist für das Stadterlebnis, als Aufenthaltsbereich und als Verkehrsachse von hoher Bedeutung. Die Neugestaltung ist Bestandteil der 1. Änderung der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die Treptower Straße von der Kreuzung Dümperstraße bis zum Treptower Tor beabsichtigt. Dabei ist die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr für die Treptower Straße beizubehalten und in veränderter Form funktionell und gestalterisch aufzuwerten.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 150.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung ergibt sich aus dem Zustand und der städtebaulichen Bedeutung der Treptower Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### archäologische Grabungen

#### **Anlass der Maßnahme**

Die gesamte Innenstadt liegt im Geltungsbereich des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“. Mit Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen können Bodendenkmale berührt werden. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt Neubrandenburg“ sichergestellt werden. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sind das Landesamt für Bodendenkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

#### **Technische Beschreibung**

Entsprechend den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern können Ausgaben der Bodendenkmalpflege mit Hilfe von Städtebaufördermitteln unterstützt werden. Die Förderung kann einen Anreiz für Investoren bieten um stadtbildprägende Maßnahmen umzusetzen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind 150.000 EUR aus Städtebaufördermitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Ziel ist es, die Innenstadt zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort weiter zu entwickeln.

#### **Folgekosten**

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) sind Veränderungen zur Erschließung der neu entstandenen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes der Dümperstraße, einschließlich des Knotens Krämerstraße bis zur Beguinenstraße sowie die Durchwegung zur 2. Ringstraße wird derzeit realisiert. Das Vorhaben umfasst die Neugestaltung der Verkehrsflächen einschließlich Oberflächenentwässerung. Durch die Stadtwerke Neubrandenburg wurden die vorhandenen Schmutzwasserleitungen, Fernwärmeleitungen, Medienkabel, Niederspannungskabel und Trinkwasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse erneuert.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Umsetzung der Baumaßnahme nicht förderfähige Kosten in Höhe von 128.000 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Mit Fertigstellung des Wohnquartiers Krämer-/Dümper-/2. Ringstraße sind die umgebenden Straßenräume herzustellen.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Planung für Block 5 (Fläche der ehemaligen Schule) und für die Teilfläche im Block 10 (ehemalige Sporthalle) sind Veränderungen zur Erschließung der neu entstandenen Bauflächen im unmittelbaren Umfeld und den jeweils angrenzenden Straßen verbunden. Die planerische Vorbereitung dieser Bereiche und die Neugestaltung der Abschnitte sind Bestandteil der Vorhaben laut Durchführungs- und Maßnahmenplan der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung der Krämerstraße ist von der Kreuzung Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße vorgesehen. Die Verkehrsanlagen sollen mit wenigen, jedoch für den Ort typischen Materialien gestaltet werden. Für die 6 m breite Straße soll Granitkleinpflaster eingesetzt werden. Beidseitig des Straßenkörpers verlaufen 2,60 m breite Gehwege mit Betonplatten. Zwischen Straßenkörper und Gehweg befinden sich Parkstellflächen, auf der Nordseite unter Berücksichtigung der notwendigen Grundstückszufahrten als Längsparker und auf der Südseite als Querparker. Für die Oberflächenentwässerung sind beidseitig der Fahrbahn etwa 30 cm breite und dreizeilige Rinnen ebenfalls aus Granitkleinpflaster vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Baumaßnahme nicht förderfähige Kosten in Höhe von 114.100 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Nutzungsarten. Dort wo früher eine Schule mit Turnhalle stand, entstanden Wohnhäuser und ein Wohn- und Geschäftshaus. Daraufhin müssen sämtliche Erschließungsanlagen den veränderten Bedingungen angepasst werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2022</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff</b>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.951.940	1.320.650	1.284.091	1.164.851	1.085.755	1.574.629
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.506	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	697	1.000	749	549	345	261
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.355.308	6.365.200	7.530.700	7.241.000	7.240.300	600.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.315.451</b>	<b>7.686.850</b>	<b>8.815.540</b>	<b>8.406.400</b>	<b>8.326.400</b>	<b>2.174.890</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.706.191	7.077.400	8.245.140	7.886.000	7.876.000	1.763.840
14	- Abschreibungen	599.425	609.100	570.000	520.000	450.000	410.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	9.835	350	400	400	400	1.050
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.315.451</b>	<b>7.686.850</b>	<b>8.815.540</b>	<b>8.406.400</b>	<b>8.326.400</b>	<b>2.174.890</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.368.277	711.550	714.091	644.851	635.755	1.164.629
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.468	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	697	1.000	749	549	345	261
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	2.857.252	6.365.200	7.530.700	7.241.000	7.240.300	600.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>4.233.694</b>	<b>7.077.750</b>	<b>8.245.540</b>	<b>7.886.400</b>	<b>7.876.400</b>	<b>1.764.890</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.997.047	7.077.400	8.245.140	7.886.000	7.876.000	1.763.840
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	2.606	350	400	400	400	1.050
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>3.999.653</b>	<b>7.077.750</b>	<b>8.245.540</b>	<b>7.886.400</b>	<b>7.876.400</b>	<b>1.764.890</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>234.041</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.240.470	6.419.200	7.590.700	7.301.000	7.300.300	660.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.975	12.650	10.894	11.103	11.307	13.351
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	757.300	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.008.745</b>	<b>6.431.850</b>	<b>7.601.594</b>	<b>7.312.103</b>	<b>7.311.607</b>	<b>673.351</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.799.161	6.419.200	7.590.700	7.301.000	7.300.300	660.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.799.161</b>	<b>6.419.200</b>	<b>7.590.700</b>	<b>7.301.000</b>	<b>7.300.300</b>	<b>660.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>209.584</b>	<b>12.650</b>	<b>10.894</b>	<b>11.103</b>	<b>11.307</b>	<b>13.351</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>443.625</b>	<b>12.650</b>	<b>10.894</b>	<b>11.103</b>	<b>11.307</b>	<b>13.351</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>443.625</b>	<b>12.650</b>	<b>10.894</b>	<b>11.103</b>	<b>11.307</b>	<b>13.351</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>234.041</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-846.907</b>	<b>234.041</b>	<b>12.650</b>	<b>10.894</b>	<b>11.103</b>	<b>11.307</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-612.866</b>	<b>246.691</b>	<b>23.544</b>	<b>21.997</b>	<b>22.410</b>	<b>24.658</b>

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	754.694	-350	-400	-400	-400	-1.050
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	58.092	-54.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.063.095,12	1.506.720,46	1.519.370,46	1.530.264,46	1.541.367,46	1.552.674,46
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.063.095,12</b>	<b>1.506.720,46</b>	<b>1.519.370,46</b>	<b>1.530.264,46</b>	<b>1.541.367,46</b>	<b>1.552.674,46</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-29.258.943,27	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	234.041,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78	-29.024.901,78
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.322.038,39	30.531.622,24	30.544.272,24	30.555.166,24	30.566.269,24	30.577.576,24
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	209.583,85	12.650,00	10.894,00	11.103,00	11.307,00	13.351,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.531.622,24	30.544.272,24	30.555.166,24	30.566.269,24	30.577.576,24	30.590.927,24

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>1.506.720,46</b>	<b>1.519.370,46</b>	<b>1.530.264,46</b>	<b>1.541.367,46</b>	<b>1.552.674,46</b>	<b>1.566.025,46</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für 2022 die Sanierung der Straße Am Güterbahnhof vorgesehen. Weiterhin sind Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Lokschuppen notwendig und geplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	624.742 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	624.742 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	590.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	590.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	470.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	470.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 248.634,00 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 470.000 EUR**

140.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
140.000 EUR	Zuwendungen des Landes
140.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 470.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

200.000 EUR	Straße am Güterbahnhof
50.000 EUR	Sicherung / Lokschuppen 2
50.000 EUR	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld
170.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>1</b>	<b>Straße am Güterbahnhof</b>																
	Einzahlungen				0	200.000	0	0	0	0	550.000	750.000					
	Auszahlungen				0	200.000	0	0	0	0	550.000	750.000					
<b>2</b>	<b>Sicherung / Lokschuppen 2</b>																
	Einzahlungen				100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	300.000					
	Auszahlungen				100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	300.000					
<b>3</b>	<b>Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld</b>																
	Einzahlungen				50.000	50.000	100.000	0	0	0	0	200.000					
	Auszahlungen				50.000	50.000	100.000	0	0	0	0	200.000					
<b>4</b>	<b>Paketstation Ordnungsmaßnahme</b>																
	Einzahlungen				480.000	0	0	0	0	0	0	480.000					
	Auszahlungen				480.000	0	0	0	0	0	0	480.000					
<b>5</b>	<b>Neugestaltung Heidenstraße</b>																
	Einzahlungen				80.000	0	0	0	0	0	945.000	1.025.000					
	Auszahlungen				80.000	0	0	0	0	0	945.000	1.025.000					
<b>6</b>	<b>Beseritzer Straße</b>																
	Einzahlungen				0	0	40.000	40.000	240.000	0	0	320.000					
	Auszahlungen				0	0	40.000	40.000	240.000	0	0	320.000					
<b>7</b>	<b>Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße</b>																
	Einzahlungen				0	0	210.000	100.000	0	0	290.000	600.000					
	Auszahlungen				0	0	210.000	100.000	0	0	290.000	600.000					

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>8</b>	<b>Pferdemarkt 1 / Kutscherhaus</b>										
	Einzahlungen				0	0	150.000	0	0	0	150.000
	Auszahlungen				0	0	150.000	0	0	0	150.000
<b>9</b>	<b>Kranichstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
	Auszahlungen				0	0	20.000	210.000	490.000	0	720.000
<b>10</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen</b>										
	Einzahlungen				120.000	170.000	155.000	90.000	115.000	100.000	750.000
	Auszahlungen				120.000	170.000	155.000	90.000	115.000	100.000	750.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				830.000	470.000	725.000	490.000	895.000	1.885.000	5.295.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>				830.000	470.000	725.000	490.000	895.000	1.885.000	5.295.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Straße Am Güterbahnhof

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Straße Am Güterbahnhof befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet die Verbindung zum attraktiven kulturellen Areal des Güterbahnhofes. Es ist zwingend notwendig den normgerechten Ausbau zu tätigen.

#### **Technische Beschreibung**

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Die geplanten Mittel für 2022 in Höhe von 200.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die weitere Planung und Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2022 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.119	170.000	174.742	159.742	94.742	118.076
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.198	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	136.469	780.000	420.000	625.000	490.000	895.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>405.786</b>	<b>990.000</b>	<b>624.742</b>	<b>814.742</b>	<b>614.742</b>	<b>1.043.076</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.732	955.000	589.800	779.800	579.800	1.009.800
14 - Abschreibungen	34.742	34.750	34.742	34.742	34.742	33.076
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	24.312	250	200	200	200	200
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>405.786</b>	<b>990.000</b>	<b>624.742</b>	<b>814.742</b>	<b>614.742</b>	<b>1.043.076</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	200.377	135.250	140.000	125.000	60.000	85.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.166	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	136.469	780.000	420.000	625.000	490.000	895.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>371.012</b>	<b>955.250</b>	<b>590.000</b>	<b>780.000</b>	<b>580.000</b>	<b>1.010.000</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	511.373	955.000	589.800	779.800	579.800	1.009.800
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	25.946	250	200	200	200	200
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>537.319</b>	<b>955.250</b>	<b>590.000</b>	<b>780.000</b>	<b>580.000</b>	<b>1.010.000</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-166.307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.241	830.000	470.000	725.000	490.000	895.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.241</b>	<b>830.000</b>	<b>470.000</b>	<b>725.000</b>	<b>490.000</b>	<b>895.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	136.469	830.000	470.000	725.000	490.000	895.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>136.469</b>	<b>830.000</b>	<b>470.000</b>	<b>725.000</b>	<b>490.000</b>	<b>895.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-85.228</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-251.535</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-251.535</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-166.307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-450.149</b>	<b>-166.307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-616.456</b>	<b>-166.307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2022</b>						
<b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-25.946	-250	-200	-200	-200	-200
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	-50.000	-50.000	-100.000	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	789.001,34	537.466,52	537.466,52	537.466,52	537.466,52	537.466,52
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>789.001,34</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.538.805,19	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-166.306,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96	-2.705.111,96
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.327.806,53	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-85.228,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48	3.242.578,48

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>	<b>537.466,52</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstärkung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt der Schwerpunkt in der Fertigstellung der Regionalschule Nord. Weiterhin sind Investitionen zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen geplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.430.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.430.180 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.352.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.352.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.982.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.982.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 1.982.000 EUR**

44.950 EUR	Zuwendungen des Bundes
44.950 EUR	Zuwendungen des Landes
45.100 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
300.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
1.547.000 EUR	Zuwendungen von Dritten

### **Auszahlungen 1.982.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

1.547.000 EUR	Schulcampus Nord/Regionalschule Nord
50.000 EUR	Spielplatz Greifstraße/Fasanenstraße
370.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>1</b>	<b>Schulcampus Nord / Regionalschule Nord</b>																
	Einzahlungen				2.165.000	1.547.000	1.000.000	0	0	8.088.000	12.800.000						
	Auszahlungen				2.165.000	1.547.000	1.000.000	0	0	8.088.000	12.800.000						
<b>2</b>	<b>Spielplatz Greifstraße / Heidenstraße</b>																
	Einzahlungen				0	50.000	300.000	250.000	0	0	600.000						
	Auszahlungen				0	50.000	300.000	250.000	0	0	600.000						
<b>3</b>	<b>Kita "Paradieswiese"</b>																
	Einzahlungen				750.000	0	0	0	0	0	750.000						
	Auszahlungen				750.000	0	0	0	0	0	750.000						
<b>4</b>	<b>Schulcampus Nord / Campusgestaltung</b>																
	Einzahlungen				200.000	0	764.000	500.000	0	36.000	1.500.000						
	Auszahlungen				200.000	0	764.000	500.000	0	36.000	1.500.000						
<b>5</b>	<b>Turnhalle "das andere Gymnasium"</b>																
	Einzahlungen				0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000						
	Auszahlungen				0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000						
<b>6</b>	<b>das andere Gymnasium / Außenanlagen</b>																
	Einzahlungen				0	0	140.000	0	0	0	140.000						
	Auszahlungen				0	0	140.000	0	0	0	140.000						
<b>7</b>	<b>BIP-Dachgeschossausbau</b>																
	Einzahlungen				0	0	262.500	262.500	0	0	525.000						
	Auszahlungen				0	0	262.500	262.500	0	0	525.000						

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus-zahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>8</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen</b>											
	Einzahlungen				150.000	370.000	270.000	220.000	220.000	1.080.000	2.310.000	
	Auszahlungen				150.000	370.000	270.000	220.000	220.000	1.080.000	2.310.000	
<b>9</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>											
	Einzahlungen				15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	30.000	105.000	
	Auszahlungen				15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	30.000	105.000	
	<b>Summe Einzahlungen</b>				3.280.000	1.982.000	4.751.500	1.247.500	235.000	9.234.000	20.730.000	
	<b>Summe Auszahlungen</b>				3.280.000	1.982.000	4.751.500	1.247.500	235.000	9.234.000	20.730.000	
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0	

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

### Schulcampus Nord / Regionalschule Nord

#### **Anlass der Maßnahme**

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind bis zum Frühjahr 2022 avisiert.

#### **Technische Beschreibung**

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Kosten in Höhe von 1.547.000 EUR werden für die Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	508.553	267.828	463.180	314.809	260.841	241.000
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	2.987.473	3.265.000	1.967.000	4.736.500	1.232.500	220.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>3.496.026</b>	<b>3.532.828</b>	<b>2.430.180</b>	<b>5.051.309</b>	<b>1.493.341</b>	<b>461.000</b>
11 - Personalaufwendungen	61.577	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.281.783	3.415.000	2.351.700	5.021.200	1.467.200	454.700
14 - Abschreibungen	136.520	117.608	78.180	29.809	25.841	6.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.903	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	11.243	220	300	300	300	300
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>3.496.026</b>	<b>3.532.828</b>	<b>2.430.180</b>	<b>5.051.309</b>	<b>1.493.341</b>	<b>461.000</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	372.033	150.220	385.000	285.000	235.000	235.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	2.987.473	3.265.000	1.967.000	4.736.500	1.232.500	220.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>3.359.506</b>	<b>3.415.220</b>	<b>2.352.000</b>	<b>5.021.500</b>	<b>1.467.500</b>	<b>455.000</b>
10 - Personalauszahlungen	60.904	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.194	3.415.000	2.351.700	5.021.200	1.467.200	454.700
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.908	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.200	220	300	300	300	300
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>3.534.206</b>	<b>3.415.220</b>	<b>2.352.000</b>	<b>5.021.500</b>	<b>1.467.500</b>	<b>455.000</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-174.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.476.566	3.280.000	1.982.000	4.751.500	1.247.500	235.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.476.566</b>	<b>3.280.000</b>	<b>1.982.000</b>	<b>4.751.500</b>	<b>1.247.500</b>	<b>235.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.987.473	3.280.000	1.982.000	4.751.500	1.247.500	235.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.987.473</b>	<b>3.280.000</b>	<b>1.982.000</b>	<b>4.751.500</b>	<b>1.247.500</b>	<b>235.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>489.093</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>314.393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>314.393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-174.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>121.461</b>	<b>-174.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-53.239</b>	<b>-174.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2022</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-12.200	-220	-300	-300	-300	-300
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	231.292,75	545.686,21	545.686,21	545.686,21	545.686,21	545.686,21
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>231.292,75</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.766.919,85	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-174.699,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48	-2.941.619,48
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.998.212,60	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	489.093,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69	3.487.305,69

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>	<b>545.686,21</b>

## **Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Vor der erneuten Revitalisierung wurden im Jahr 2003 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ zuletzt Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen. Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2021/2022 als gesichert. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Grundschule Datzeberg“ teilweise saniert. Als erste Instandsetzung sind im Jahr 2017 die optische Aufwertung der Fassade sowie das Auswechseln der Fenster durchgeführt worden. Im Jahr 2018 ist die Abdichtung/Sanierung der Außenwand erfolgt. Mit Bescheid vom 22.11.2020 durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V wurden Finanzhilfen aus Umschichtung aus dem Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung 2018 in Höhe von 1.800.000 EUR für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wird die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes, die An-

passung der Raumstrukturen an eine Nutzung als integrative Grundschule, die technische Anpassung der Heizungsanlage und die Herichtung der Medien und Außenanlagen realisiert.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V hat der beantragten Verschiebung des Stichtages zur Schlussabrechnung zum 31.12.2023 stattgegeben. Mit dem Programmantrag 2021 wurden weitere Mittel für die Aufwertung des Gebietes durch investive Maßnahmen beantragt. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für den weiteren Ausbau der Grundschule sowie die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.916.638 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.916.638 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.916.638 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	9.916.638 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.792.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.792.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 9.792.600 EUR**

1.400.000 EUR	Zuwendungen der EU
2.303.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
2.303.350 EUR	Zuwendungen des Landes
1.432.600 EUR	Zuwendungen von Dritten
2.303.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 9.792.600 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

5.600.000 EUR	Umbau und Modernisierung Kita „Kunterbunt“
4.132.600 EUR	Grundschule Datzeberg / Umsetzung Brandschutz
50.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
10.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

### Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>1</b>	<b>Umbau und Modernisierung Kita "Kunterbunt"</b>																
	Einzahlungen				0	5.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.600.000	
	Auszahlungen				0	5.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.600.000	
<b>2</b>	<b>Grundschule Datzeberg / Umsetzung Brandschutz*</b>																
	Einzahlungen				2.540.000	4.132.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.672.600	
	Auszahlungen				2.540.000	4.132.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.672.600	
<b>3</b>	<b>Wegekonzept</b>																
	Einzahlungen				0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	
	Auszahlungen				0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	
<b>4</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>																
	Einzahlungen				25.000	50.000	65.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	215.000	
	Auszahlungen				25.000	50.000	65.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	215.000	
<b>5</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>																
	Einzahlungen				10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	
	Auszahlungen				10.000	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	
	<b>Summe Einzahlungen</b>				2.575.000	9.792.600	275.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	12.717.600	
	<b>Summe Auszahlungen</b>				2.575.000	9.792.600	275.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	12.717.600
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

### Umbau und Modernisierung der „Kita Kunterbunt“, Max-Adrion-Straße 41/43, 17034 Neubrandenburg

#### Anlass der Maßnahme

Das 4-geschossige Gebäude aus dem Jahr 1981 ist in einem veralteten, stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es entspricht nicht den notwendigen Anforderungen an Schallschutz, Brandschutz und Haustechnik. Das Gebäude wird durch zwei gleichwertige Eingänge erschlossen und bietet in den Eingangsbereichen keine Aufenthalts- und Orientierungsmöglichkeiten.

Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ (30 Krippen-, 81 Kindergarten- und 66 Hortplätze) in Neubrandenburg sind Bestandteil der „Jugendhilfeplanung – Bedarf – Kindertagesförderung 2018 – 2022 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ und tragen auch über diesen Planungszeitraum hinaus zum Erhalt des konzeptionellen Angebotes sowie zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Kindertageseinrichtungen bei.

#### Technische Beschreibung

Die Planung beinhaltet den Rückbau der überschüssigen Flächen und Optimierung der notwendigen Nutzflächen in Abstimmung mit allen notwendigen bauordnungsrechtlichen Erfordernissen. Ziel ist die Schaffung einer klaren Eingangssituation mit angegliedertem Foyer, Errichtung von großzügigen Außenbezügen in den Gemeinschaftsbereichen sowie einer Neugestaltung der Außenanlagen.

#### Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.600.000 EUR geschätzt. Der Programmantrag 2021 auf Einwerbung von Städtebaufördermitteln durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V im Sinne der StBauFR 2011 wurde für das Vorhaben positiv beschieden. Mit der vorliegenden Zustimmung des Fördermittelgebers sind stadtseitig Kosten in Höhe von 1.400.000 EUR zu tragen. Die Bundes- und Landesmittel belaufen sich auf einen Betrag von 2.800.000 EUR. Da es sich bei dem Vorhaben um eine Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung in den Händen Dritter (JUL gGmbH) handelt, fallen keine zusätzlichen Kosten für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Des Weiteren besteht aufgrund der unzureichenden Gegebenheiten an den Brandschutz eine erhöhte Gefährdung der Nutzer und Nutzinnen der Einrichtung. Eine Herstellung des Brandschutzes nach heutigem Standard ist somit zwingend und schnellstmöglich notwendig.

#### Folgekosten

Der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entstehen keine Folgekosten.

## Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

### Grundschule Datzeberg – Umsetzung Brandschutz und Gefährdungsbeurteilung

#### **Anlass der Maßnahme**

Stadt, Landkreis und Bildungsministerium haben sich zum Grundschulstandort auf dem Datzeberg bekannt. Das Schulgebäude der Grundschule Datzeberg, Rasgrader Straße 4, wurde im Jahre 1979 als DDR-Typenschulbau „Erfurt TS75“ errichtet und zunächst als Polytechnische Oberschule genutzt. Gegenwärtig fungiert die Schule als Grundschule (Klassen von 1 bis 4). Das Schulgebäude weist noch immer in einigen Gewerken einen großen Sanierungsbedarf auf. Die Stadt Neubrandenburg plant in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es sind die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes, die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als integrative Grundschule, die technische Anpassung der Heizungsanlage und die Herrichtung der Medien und Außenanlagen dringend notwendig um die Nutzung als Grundschule dauerhaft gewährleisten zu können.

#### **Technische Beschreibung**

Das Schulgebäude weist im Bestand einen sehr großen Sanierungsbedarf auf. Es fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daraus ergibt sich das Erfordernis weiterer baulicher Maßnahmen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für die Planung weiterer Sanierungsabsichten und -etappen der Grundschule sind die im Jahr 2021 veranschlagten finanziellen Mittel notwendig. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V hat der beantragten Verschiebung des Stichtages zur Schlussabrechnung zum 31.12.2023 stattgegeben. Mit Bescheid vom 22.11.2020 durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V wurden Finanzhilfen aus Umschichtung aus dem Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung 2018 in Höhe von 1.800.000,00 EUR für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 4.132.600 EUR eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herrichtung der Medien und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage dringend notwendig.

#### **Folgekosten**

Mit den angestrebten Sanierungsabsichten des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.753	25.130	134.038	75.000	25.000	25.000
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	40.390	2.565.000	9.782.600	265.000	25.000	25.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>77.143</b>	<b>2.590.130</b>	<b>9.916.638</b>	<b>340.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.027	2.590.000	9.916.538	339.900	49.900	49.900
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	116	130	100	100	100	100
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>77.143</b>	<b>2.590.130</b>	<b>9.916.638</b>	<b>340.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	36.753	25.130	134.038	75.000	25.000	25.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	40.390	2.565.000	9.782.600	265.000	25.000	25.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>77.143</b>	<b>2.590.130</b>	<b>9.916.638</b>	<b>340.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.034	2.590.000	9.916.538	339.900	49.900	49.900
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	118	130	100	100	100	100
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>76.141</b>	<b>2.590.130</b>	<b>9.916.638</b>	<b>340.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>1.002</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.950	2.575.000	9.792.600	275.000	25.000	25.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.950</b>	<b>2.575.000</b>	<b>9.792.600</b>	<b>275.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	40.390	2.575.000	9.792.600	275.000	25.000	25.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>40.390</b>	<b>2.575.000</b>	<b>9.792.600</b>	<b>275.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>560</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.562</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>1.562</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.002</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-11.316</b>	<b>1.002</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.314</b>	<b>1.002</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2022</b> <b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b> <b><u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u></b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-118	-130	-100	-100	-100	-100
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	49.929,58	51.491,18	51.491,18	51.491,18	51.491,18	51.491,18
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>49.929,58</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.247.254,57	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.001,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98	-3.246.252,98
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.297.184,15	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	560,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16	3.297.744,16

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>	<b>51.491,18</b>

## **Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmenvorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Oststadt“ mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Oststadt“ wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	20.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	20.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	20.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -10.140 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.741	25.650	20.000	0	0	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>28.741</b>	<b>25.650</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.624	25.500	19.900	0	0	0
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	117	150	100	0	0	0
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>28.741</b>	<b>25.650</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2022</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
						<b>Planung</b>
						<b>2025 ff</b>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	28.741	25.650	20.000	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.500	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>31.241</b>	<b>25.650</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.877	25.500	19.900	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	135	150	100	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>39.012</b>	<b>25.650</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-7.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.950	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-10.721</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-10.721</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:					
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-8.143</b>	<b>-7.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-15.914</b>	<b>-7.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2022</b>						
<b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b><u>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (23+16)	-135	-150	-100	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (8+27)	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	37.486,01	26.764,95	26.764,95	26.764,95	26.764,95	26.764,95
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>37.486,01</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.466.710,87	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-7.771,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24	-1.474.482,24
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.504.196,88	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-2.949,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19	1.501.247,19

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>	<b>26.764,95</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmegebietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Für die Realisierung von barrierefreien und evidenten Erschließungsmaßnahmen sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzeptes ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. Im Zuge der Umgestaltungen sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Als weitere Schwerpunktmaßnahme ist die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt vorgesehen. Die Nord-Süd Fußgängerachse befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	525.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	525.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	525.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	525.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	470.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	470.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 470.000 EUR**

15.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
15.000 EUR	Zuwendungen des Landes
15.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
425.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 470.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

355.000 EUR	Sport- und Freizeitanlage Ost – 2. Bauabschnitt
60.000 EUR	Nord-Süd-Fußgängerachse
55.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"												
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtaus- zahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff		Summe
				in €								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1</b>	<b>Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt</b>											
	Einzahlungen				795.000	355.000	0	0	0	50.000	1.200.000	
	Auszahlungen				795.000	355.000	0	0	0	50.000	1.200.000	
<b>2</b>	<b>Nord-Süd-Fußgängerachse</b>											
	Einzahlungen				350.000	60.000	0	0	0	650.000	1.060.000	
	Auszahlungen				350.000	60.000	0	0	0	650.000	1.060.000	
<b>3</b>	<b>Ost-West-Fußgängerachse</b>											
	Einzahlungen				0	0	1.085.000	0	0	15.000	1.100.000	
	Auszahlungen				0	0	1.085.000	0	0	15.000	1.100.000	
<b>4</b>	<b>Neuer Friedhof / Eingangsgestaltung / Wegeverbindungen</b>											
	Einzahlungen				0	0	1.035.000	0	0	85.000	1.120.000	
	Auszahlungen				0	0	1.035.000	0	0	85.000	1.120.000	
<b>5</b>	<b>Zentrumsgestaltung Juri-Gagarin-Ring</b>											
	Einzahlungen				0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000	
	Auszahlungen				0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000	
<b>6</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>											
	Einzahlungen				45.000	55.000	25.000	25.000	25.000	90.000	265.000	
	Auszahlungen				45.000	55.000	25.000	25.000	25.000	90.000	265.000	
	<b>Summe Einzahlungen</b>				1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000	890.000	5.745.000	
	<b>Summe Auszahlungen</b>				1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000	890.000	5.745.000	
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0	

## Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

### Sport- und Freizeitanlage Ost – 2. Bauabschnitt

#### Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Jahr 2020 im Wohngebiet „Oststadt“ sanierte Sportanlage (Sport- und Freizeitanlage Ost – 1. Bauabschnitt) wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport bereits genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Durch die Errichtung der dazugehörigen Freizeitanlage, wird vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist durch geeignete Angebote notwendig.

#### Technische Beschreibung

Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage werden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage erhält neue Zugänge, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbenutzer nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges werden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt. Die Fertigstellung für den 2. Bauabschnitt ist 2022/2023 vorgesehen.

#### Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 355.000 EUR eingestellt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Erfordernis der Neugestaltung unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage wird ein erheblicher Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

#### Folgekosten

Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022  
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2022</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Planung 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025 ff</b>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.665	45.000	55.000	25.000	25.000	25.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	755.990	1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>848.654</b>	<b>1.235.000</b>	<b>525.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	848.483	1.234.850	524.850	3.169.850	49.850	49.768
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	171	150	150	150	150	232
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>848.654</b>	<b>1.235.000</b>	<b>1.235.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	92.664	45.000	55.000	25.000	25.000	25.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	-472.926	1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>-380.262</b>	<b>1.235.000</b>	<b>525.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	980.453	1.234.850	524.850	3.169.850	49.850	49.768
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	168	150	150	150	150	232
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>980.621</b>	<b>1.235.000</b>	<b>525.000</b>	<b>3.170.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-1.360.883</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	868.145	1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.228.916	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.097.061</b>	<b>1.190.000</b>	<b>470.000</b>	<b>3.145.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	755.990	1.190.000	470.000	3.145.000	25.000	25.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>755.990</b>	<b>1.190.000</b>	<b>470.000</b>	<b>3.145.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.341.072</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-19.811</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-19.811</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.360.883</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>201.330</b>	<b>-1.360.883</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.159.553</b>	<b>-1.360.883</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzhaushalt 2022****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.228.748	-150	-150	-150	-150	-232
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	-1.228.916	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	67.747,28	47.936,28	47.936,28	47.936,28	47.936,28	47.936,28
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>67.747,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	206.024,60	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.360.882,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99	-1.154.857,99
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-138.277,32	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.341.071,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27	1.202.794,27

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>	<b>47.936,28</b>

**Herausgeber:**

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de  
[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)